

## VERWENDUNGSNACHWEIS

### Nachweis über die Verwendung von Zuschüssen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Die Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises über die Verwendung von Zuschüssen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Anhang sind zu beachten.

#### Zuwendungsempfänger

Name	
Ansprechpartner	
Straße	Postleitzahl / Ort
Investitionsnummer	Aktenzeichen
Zuwendungsbescheid vom	Letzter Änderungsbescheid vom
Bewilligter Investitionszuschussbetrag laut Zuwendungsbescheid	

#### Mittelherkunft / Förderprogramm

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur
- Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

#### Investitionsort

Straße	Postleitzahl / Ort
--------	--------------------

#### Investitionsvorhaben (siehe Zuwendungsbescheid, Seite 1)

--

## A. Sachbericht

### 1. Investitionszeitraum

Investitionsbeginn (TT/MM/JJJJ)	Investitionsende (TT/MM/JJJJ)
---------------------------------	-------------------------------

### 2. Durchführungsbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, Angaben darüber, ob oder inwieweit die bei der Antragstellung angegebenen Ziele erreicht sind. Wesentliche Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planung sind näher zu erläutern. Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt einzureichen.)

### 3. Entwicklung der Dauerarbeitsplätze

#### Beschäftigte

	Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung			Bestand nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		
	Beschäftigte (Kopfzahl)		Summe der Beschäftigten (Kopfzahl)	Beschäftigte (Kopfzahl)		Summe der Beschäftigten (Kopfzahl)
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
Inhaber / Vorstände / Geschäftsführer						
in Vollzeit						
in Teilzeit*						
Auszubildende / BA-Studenten						
Leiharbeitnehmer						
<b>insgesamt</b>						

\*Sofern in der obigen Tabelle Beschäftigte aufgeführt sind, die nicht in Vollzeit im Unternehmen arbeiten, sind diese bitte auf der Seite 5 nochmals einzeln darzustellen.

#### Umrechnung in Dauerarbeitsplätze

Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung				Bestand nach Abschluss der Investitionsmaßnahme (einschließlich der derzeit nicht besetzten Dauerarbeitsplätze)			
Dauerarbeitsplätze			Summe der Dauerarbeitsplätze	Dauerarbeitsplätze			Summe der Dauerarbeitsplätze
Männer	Frauen	Azubis	insgesamt	Männer	Frauen	Azubis	insgesamt

**Hinweis:** Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden. Bei den tatsächlich Beschäftigten handelt es sich um die Köpfe im Unternehmen, d.h. die Zahl der im Unternehmen beschäftigten Personen. Bei den Dauerarbeitsplätzen ist die Anzahl der Köpfe im Unternehmen zweitrangig. Zu betrachten sind vielmehr die Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze. Die Teilzeitarbeitsplätze werden dabei im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes berücksichtigt. Z.B. würde sich bei einer „vollen Stelle“ und einer „dreiviertel Stelle“ im Unternehmen bei der Berechnung der Dauerarbeitsplätze eine Zahl von 1,75 ergeben, bei den tatsächlich Beschäftigten jedoch eine Zahl von 2.

Wie hoch ist die tarifliche/betriebsübliche Arbeitszeit in Stunden p.a. im Unternehmen?  
\_\_\_\_\_ (Beispiel: 39 Std./Woche x 52 Wochen = 2028 Std. p.a.)

Wurden Dauerarbeitsplätze geschaffen, die derzeit nicht besetzt sind, aber dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden?

ja

nein

Wenn ja, ist dies im Folgenden zu erläutern:

Weiterführende Angaben zu Beschäftigten, die nicht in Vollzeit im Unternehmen  
arbeiten

Teilzeit (T), geringfügig Beschäftigte (G), Saisonarbeitskräfte (S) <i>- sonstige bitte benennen -</i>	Geschlecht		tatsächliche Arbeitsstunden p.a.	tatsächliche Arbeitsstunden p.a. im Vollzeitäquivalent
	männlich	weiblich		

**B. Zahlenmäßiger Nachweis****1. Investitionen / Mittelverwendung**

	<b>Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid (EUR)</b>	<b>Tatsächlich durchgeführte Investitionen (EUR)</b>
Grundstück		
Förderfähige Investitionen im Sachanlagevermögen		
Förderfähige immaterielle Wirtschaftsgüter		
Weitere nicht förderfähige Investitionen im Sachanlagevermögen		
<b>Summe</b>		

**2. Finanzierung**

	<b>Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid (EUR)</b>	<b>Tatsächliche Finanzierung (EUR)</b>
Eigenmittel		
Fremdmittel zu Marktkonditionen		
Investitionszuschuss		
Sonstige öffentliche Finanzierungsmittel (Subventionswert in EUR)		
a)		
b)		
c)		
<b>Summe</b>		

Für die im Rahmen der bisherigen Mittelabrufe noch nicht nachgewiesenen förderfähigen Investitionen ist eine Kosten-/Ausgabenaufstellung beigelegt.

Sofern die tatsächlich durchgeführten Investitionen den genehmigten Investitionsplan laut Zuwendungsbescheid um mehr als 20 Prozent übersteigen, sind die Gründe auf einem gesonderten Blatt zu erläutern.

In den tatsächlich durchgeführten Investitionen sind gebrauchte Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ enthalten.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Förderfähige Investitionen:
-----------------------------

**3. Übersicht über die fristgerechte Verwendung des Investitionszuschusses**

<b>Datum des Mittelabrufes</b>	<b>Datum des Zahlungseingangs</b>	<b>Summe der tatsächlich geleisteten Zahlungen für förderfähige Investitionen (EUR)</b>	<b>hierauf rechnerisch entfallender Zuschuss (EUR)</b>	<b>tatsächlich gezahlter Zuschuss (EUR)</b>

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Subventionswert des Investitionszuschusses:	
Subventionswert insgesamt:	

### C. Bestätigung

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen worden. Die förderfähigen Investitionen (Teil B Ziffer 2) sind mit den in der Steuerbilanz aktivierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angegeben. Sie enthalten keine Kosten, die gemäß den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Regelungen (GRW / Ergänzende Regelungen / KMU-Programm) nicht förderfähig sind.

Die Bewirtschaftungsgrundsätze sowie die Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides wurden beachtet.

Die Ausgaben waren notwendig, es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben subventionserheblich sind. Vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angaben sowie das Unterlassen von Mitteilungen können nach § 264 des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt werden und darüber hinaus zur Rückforderung des Zuschusses führen.

Name	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Ort / Datum	

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Verwendungsnachweis auch von der/den anderen Gesellschaft/en rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Name	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Ort / Datum	

#### **Bestätigung der gemachten Angaben durch den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des obigen Verwendungsnachweises unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze, der Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sowie der Unterlagen des Rechnungswesens des Zuwendungsempfängers wird bestätigt.

Name	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters
Ort / Datum	



## Anhang: Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises über die Verwendung von Zuschüssen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

### Zu Teil A Ziffer 1:

Investitionsbeginn: Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn der Arbeiten. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Investitionsende ist bei Anschaffungen der Zeitpunkt der letzten Lieferung bzw. der Montage eines Wirtschaftsgutes. Bei der Herstellung von Wirtschaftsgütern der Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. der Inbetriebnahme.

### Zu Teil A Ziffer 3:

Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind, mindestens auf die Dauer der Verbleibensfrist laut entsprechender Richtlinie. Ein Arbeitsplatz kann auch auf Dauer angelegt sein, wenn der Arbeitnehmer, mit dem der Arbeitsplatz besetzt wird, befristet eingestellt ist.

Zu den Dauerarbeitsplätzen zählen auch die Arbeitsplätze von Mitarbeitern, die sich in Elternzeit oder Mutterschutz befinden, sofern das Arbeitsverhältnis fortbesteht. Freie Mitarbeiter können nicht berücksichtigt werden.

Geschäftsführer, Vorstände und Inhaber werden als Vollzeitarbeitsplatz gewertet, wenn diese ausschließlich für das geförderte Unternehmen tätig sind. Andernfalls sind sie im Verhältnis ihrer Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes zu berücksichtigen.

Vollzeitarbeitsplätze werden vollständig berücksichtigt.

Teilzeitarbeitsplätze werden im Verhältnis ihrer Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes berücksichtigt:

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeitkraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft}} = \text{anteilig berechneter Vollzeitarbeitsplatz}$$

Ausbildungsplätze werden vollständig berücksichtigt. Studenten an Berufsakademien (BA-Studenten) und Fachhochschulen können als Auszubildende berücksichtigt werden, wenn

- eine duale Ausbildung unter Einbindung eines Praxispartners erfolgt
- zwischen Student und Praxispartner ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird
- im Rahmen der Ausbildung ein anerkannter Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) erlangt wird.

Arbeitsplätze für Leiharbeitnehmer sind zeitanteilig gemäß ihrer Besetzung in den letzten 12 Monaten vor dem jeweiligen Erhebungsstichtag zu berücksichtigen. Sie können nur als Dauerarbeitsplatz berücksichtigt werden, solange der Arbeitsplatz für den Leiharbeitnehmer dauerhaft in der geförderten Betriebsstätte vorhanden ist, d.h. beispielsweise nicht aufgrund eines zeitlich befristeten Projekts, als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung von eigenen Beschäftigten oder zum Ausgleich von Arbeitspitzen. Der Leiharbeitnehmer muss zudem über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem verleihenden Unternehmen verfügen.

**Zu Teil B Ziffer 1:**

Bei der tatsächlichen Finanzierung ist der mögliche Investitionszuschuss in voller Höhe anzugeben, auch wenn ein Teilbetrag noch nicht ausgezahlt ist.

Zu den öffentlichen Finanzierungshilfen zählen beispielsweise „De-minimis“-Beihilfen, GuW-Darlehen, ERP-Kredite, Startkapital etc. Die Finanzierungshilfen sind einzeln aufzuführen. Ein gegebenenfalls vorhandener Subventionswert ist absolut in Euro anzugeben.

Fremdmittel sind alle Mittel die zu Marktkonditionen ohne öffentliche Finanzierungshilfen erworben werden.